

Eingangsdatum:	
Vereinsnummer:	

Bestellung SPG-Verein

Hiern	nit bestelle(n) ich / wir bei der Kreissparkass	e Kusel folgende Software-Die	enstleistungen	
Vor- ui	nd Zuname/Firma			
Anspre	echpartner			
Straße	e, Haus-Nr.			
PLZ, V	Vohnort			
Telefo	n / Fax / Mailadresse für Rückfragen			
Softv	vare			
Die aktuelle Version der Software SPG-Verein lizensiert auf meinen/unseren Namen		einmalig	50,00€	
Wartungspauschale (obligatorisch)		jährlich	48,00€	
Insta	llationsauftrag			
	Terminvereinbarung zur Installation und Einweisung vor Ort. Hierfür berechnet die Kreissparkasse je angefangener ½ Stunde 25,00 €			
	Ich/Wir installiere(n) die Software selbst			
Antrittspauschale für eine Anreise von mehr als 30		30 km	20,00 €	
Alle P	reisangaben verstehen sich zuzüglich der geltende	en gesetzlichen Mehrwertsteuer.		
Die o	ben genannten Beträge werden bei Fälligke	it Ihrem Konto belastet.		
	ieser Softwarebestellung ist gleichzeitig ein nlossen. Die "Bedingungen Wartungsvertrag			
Ort, Da		Unterschrift des/der Bevollmäch	tigen / Vereinsstempel	
Kreiss	parkasse Kusel			

Kreissparkasse Kusel Electronic-Banking & Paymentberatung Gartenstr. 4, 66869 Kusel Telefon +49 6381 911-580 eb@ksk-kusel.de

USt.-IdNr. DE148641928 HRA Kusel 21265 AG Kaiserlautern Swift/BIC MALA DE 51 KUS www.ksk-kusel.de



Bedingungen Wartungsvertrag

Der Wartungsvertrag erstreckt sich auf das Software-Produkt SPG-Verein. Das Programm wird nachfolgend "Software" genannt. Der Erwerber der Software wird nachfolgend "Kunde" genannt.

§ 1 Allgemeines

- a) Gegenstand des Wartungsvertrages ist die Pflege/Wartung der Software. Änderungen/Erweiterungen der Software, die nicht durch die Kreissparkasse Kusel veranlasst wurden, sind nicht Bestandteil des Wartungsvertrages.
- b) Die Pflege/Wartung der Software kann nur auf Einzelplatz-PCs/Computernetzwerken, die die erforderlichen Systemvoraussetzungen erfüllen, durchgeführt werden.
- c) Zusätzlich gelten die Lizenzbedingungen für die Software in der jeweils gültigen Fassung. Diese werden bei der Installation der Software angezeigt und sind durch den Kunden zu akzeptieren.
- d) Die Wartungsleistung kann auch durch Tochterunternehmen der Kreissparkasse Kusel oder Dritte erbracht werden.

§ 2 Umfang des Wartungsvertrages

- a) Der Kunde erhält mit Abschluss des Wartungsvertrages von der Kreissparkasse Kusel eine aktuelle Programmversion der Software gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
- b) Weitere SPG-Verein-Updates werden danach kostenlos als Online-Update bereitgestellt.
- c) Die telefonische Unterstützung durch die Kundenberater Electronic-Banking wird zu den banküblichen Öffnungszeiten unter der von der Sparkasse mitgeteilten Rufnummer geleistet.
- d) Leistungen der Hotline:
 - Hilfestellung bei der Bedienung der Software
 - Analyse von auftretenden Funktionsstörungen und deren Beseitigung
 - Beratung über Maßnahmen zur Funktionserhaltung
 - a) c): Die Durchführung der Wartungsleistung ist auch mittels Fernwartung möglich
- e) Im Wartungsvertrag nicht enthalten sind:
 - Wartung von Fremdsoftware
 - Wartung der Computerhardware
 - Wartungsleistung nach Eingriff des Kunden oder eines Dritten in den Programmcode der Software
 - Wartungsleistung hinsichtlich der Verträglichkeit der gelieferten Software mit anderen Anwendungsprogrammen
 - Vorort-Service

§ 3 Mitwirkungspflicht des Kunden

- a) Dem Kunden obliegt die Sicherung der auf dem PC gespeicherten Daten.
- b) Zur Eingrenzung von Fehlern ist eine möglichst genaue Fehlerbeschreibung durch den Kunden erforderlich.
- c) Bei Installation der Software im Netzwerk kann die Mitwirkung des System- bzw. Netzwerkadministrators erforderlich sein.
- d) Bei der Feststellung, Eingrenzung und Lösung von Problemen hat sich der Kunde genau an die Weisungen der Kreissparkasse Kusel zu halten.

§ 4 Haftung

- a) Für Schäden des Kunden haftet die Kreissparkasse Kusel gleich aus welchem Rechtsgrund nur, sofern sie diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und zu vertreten hat und diese trotz ordnungsgemäßen Einsatz und ordnungsgemäßer Installation der Software entstehen.
- b) Die Haftung der Kreissparkasse Kusel ist in den Fällen von a) auf EUR 5.000,00 beschränkt.
- c) Die Kreissparkasse Kusel haftet im Falle einer Haftung für leichte Fahrlässigkeit nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden, für Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für nicht vorhersehbare Schäden
- d) Die Haftungsbeschränkungen unter b) und c) gelten nicht, soweit gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

- a) Der Wartungsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahressende gekündigt werden.
- b) Die Auflösung der Geschäftsbeziehung führt automatisch zur Beendigung des Vertrages.
- c) Mit Beendigung des Wartungsvertrages endet auch das Nutzungsrecht an der gelieferten Software.

§ 6 Wartungspauschale

- a) Die Kreissparkasse Kusel kann die Wartungspauschale mit Wirkung für die Zukunft erhöhen. Der Kunde kann dann den Wartungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Erhöhung kündigen.
- b) Die Pauschale wird von der KSK Kusel jährlich im voraus dem Kundenkonto belastet.

§ 7 Schlussbestimmungen

a) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Vertragsbedingung lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt.